

Januar 2022

Informationsblatt für Teilnehmende in Erste Hilfe Lehrgängen

Die Herausforderung: Ein Mensch kann andere infizieren, auch wenn er selbst noch keine Symptome einer Corona-Virus-Erkrankung hat.

Im Rahmen unseres umfassenden Hygienekonzeptes werden zum Schutz der Gesundheit der Teilnehmenden und der Auszubildenden die Regelungen der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der jeweils aktuellsten Fassung umgesetzt.

Es ist unser Ziel alle Anwesenden bestmöglich vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen und die Kursumgebung so sicher wie möglich zu gestalten. Daher gilt ab Januar 2022 für Erste-Hilfe-Lehrgänge des DRK Kreisverbands Diepholz die 2G-Plus*Regel. Dies bedeutet, dass Teilnehmende einen Genesenennachweis oder einen Impfnachweis vorweisen müssen.

***Getestete mit negativem Antigen POC-Schnelltest (Nachweis nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (Nachweis nicht älter als 48 Stunden) Genesene mit Nachweis vom Gesundheitsamt oder Geimpfte mit digitalem Impfnachweis/ Impfbuch und Personalausweis.**

Im Interesse aller Teilnehmer/-innen und weiteren Beteiligten bitten wir um die Einhaltung folgender Vorsichts- bzw. Schutzmaßnahmen:

- 1.** Wenn Sie Symptome einer grippeähnlichen Erkrankung haben, informieren Sie umgehend den DRK-Kreisverband und melden sich von der Veranstaltung ab. Ihren entsendenden Betrieb unterrichten Sie bitte ebenfalls.
- 2.** Wenn Sie mit gewisser Wahrscheinlichkeit in den zwei zurückliegenden Wochen Kontakt zu einer Corona-Virus-erkrankten Person gehabt haben könnten oder sich kürzlich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sollten Sie – auch wenn noch keine Symptome vorliegen – Ihre Teilnahme ebenfalls stornieren.
- 3.** Sollte am Veranstaltungsort der Verdacht einer grippeähnlichen Erkrankung bei einem Teilnehmer bestehen, hat die Lehrgangsführung die Kompetenz und die Verpflichtung, weitere Maßnahmen zum Schutz anderer Teilnehmer/-innen zu treffen und den oder die betroffene/n Teilnehmer/-in vom Lehrgang auszuschließen.
- 4.** Am Veranstaltungsort haben alle Teilnehmer/-innen die Hände zu desinfizieren. Es werden alle Teilnehmer/-innen gebeten, die aktuell empfohlenen Schutzmaßnahmen (häufiges Händewaschen, Niesetikette, ...) einzuhalten. Ein Infoblatt der BZgA finden Sie in der Anlage.

5. Während des gesamten Aufenthalts in den Veranstaltungsräumlichkeiten ist eine FFP2-Maske zu tragen.
6. Während des Erste-Hilfe-Kurses haben Sie zu grundsätzlich einen Abstand von 1,5 m zu allen anderen Teilnehmern/-innen zu halten. Ausnahmen während praktischer Übungen teilt die ausbildende Person mit.
7. Praktische Übungen (wie z.B. die Herz-Lungen-Wiederbelebung) sind Bestandteil der Ausbildung. Wenn Sie dies zum aktuellen Zeitpunkt ablehnen, empfehlen wir Ihnen, den Kurs zu einem späteren Zeitpunkt zu besuchen. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Übungen aktuell kontaktlos durchgeführt. Eine Ausnahme besteht, wenn Sie mit einem Haushaltsangehörigen den Kurs absolvieren.
8. Wir sind - über die übliche Aufnahme der Teilnehmerdaten hinaus - verpflichtet, Ihre privaten Kontaktdaten aufzunehmen und für die Dauer von drei Wochen aufzubewahren. Daten, die wir nur zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten erheben, werden nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist von uns gelöscht.
9. Eine Verpflegungsaufnahme in unseren Räumlichkeiten ist nicht gestattet.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der derzeitigen Situation kann es bei Veränderungen von gesetzliche Vorgaben zu kurzfristigen Absagen der Kurse kommen. Wir werden wir Sie in diesem Fall umgehend informieren.

Wir bitten herzlich um Verständnis und danken für Ihre Unterstützung!